



Presseinformation

Ingolstadt, 24.01.2024

Verantwortlich: Herr Daum, stllv. Behördenleiter

Kein Ackerbau am Ufer

Kartierung der Gewässerrandstreifen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ist abgeschlossen

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt (WWA IN) hat die Kartierung der Gewässerrandstreifen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen abgeschlossen. Mitarbeiter stufen sie anhand einheitlicher Kriterien des Umweltministeriums ein.

Die Hinweiskarten stehen auf der WWA-Homepage (www.wwa-in.bayern.de) für jede Gemeinde zur Verfügung.

Am 25.01.2024 startete die sechswöchige Frist, innerhalb der die betroffenen Grundstückseigentümer noch Hinweise geben können. Danach wird die finale Version ans Landesamt für Umwelt übermittelt, welche diese zum 1. Juli 2024 im bayerischen Umweltatlas veröffentlichen.

Die Pflicht zur Anlage der Gewässerrandstreifen besteht seit August 2019. In einer Breite von fünf Metern darf der Streifen nicht acker- oder gartenbaulich genutzt werden. Er ist auch bei natürlichen Gewässern, die nicht ständig Wasser führen, verpflichtend. An den Gewässern erster und zweiter Ordnung wie Paar oder Weilach sind auf staatlichen Grundstücken auf einer Breite von zehn Metern Randstreifen einzuhalten. Zusätzlich ist dort der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten.

Die Randstreifen bieten Lebens- und Rückzugsraum und stärken somit die Artenvielfalt. An künstlichen Gewässern besteht keine Pflicht. Auch Flächen mit Grünlandbewirtschaftung sowie Privatgärten sind befreit.

